

Schuldner- u.
Verbraucherinsolvenzberatung
Kooperationsverbund DRK -
Diakonie

Leiterin Schuldnerberatung

Annett Campehl

Telefon: +49 (0)3843 776 1777
Telefax: +49 (0)3843 776
179941
annett.campehl
@diakonie-guestrow.de

Jahresbericht 2019

Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung Kooperation DRK – Diakonie

Februar 2020

Diakonie Güstrow e.V.
Schuldner- u.
Verbraucherinsolvenzberatung
Kooperationsverbund DRK -
Diakonie
Platz der Freundschaft 14c
18273 Güstrow

Telefon +49 (0)3843 776 1777
Telefax +49 (0)3843 776
179941
www.diakonie-guestrow.de
schuldnerberatung
@diakonie-guestrow.de

Gesetzliche Vertreter:
Vorstand Christoph Kupke

Vereinsregister:
Amtsgericht Rostock VR 3218
Steuernummer 086/141/00479
USt-IdNr. DE175231304

Geschäftskonto:
OstseeSparkasse
BIC:NOLADE21ROS
IBAN:
DE06130500000201047780

Inhalt

Inhalt	2
1. Organisation	3
1.1. Ankommen am neuen Standort	3
1.2. Netzwerk	3
2. Zusätzliche Offene Sprechzeit für Berufstätige	3
3. (Fast) keine Wartezeit	4
4. P-Konto-Beratungen binden zwei Wochen Kapazität	4
4.1. Allgemeines	4
4.2. Fallzahlen	5
5. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen	6
5.1. Klientenzahlen	6
5.2. Umfang der Schulden	7
5.3. Sozialer Status – Anteil Arbeitnehmer weiterhin am höchsten	8
5.4. Verbraucherinsolvenz	9
6. Ausblick	10
I. Anhang	11

1. Organisation

1.1. Ankommen am neuen Standort

Nach dem Umzug der Beratungsstelle im Dezember 2018 brauchte es einige Zeit, bis am neuen Standort alle Abläufe reibungslos funktionierten. Wenngleich wir auf verschiedenen Wegen auf unsere geänderten Kontaktdaten (Telefon und Anschrift) hingewiesen haben, dauerte es lange Zeit, bis diese von allen relevanten Stellen wahrgenommen und gespeichert wurden. Nach über einem Jahr erreichen uns vereinzelt immer noch Schreiben, welche an unsere alte Adresse gerichtet waren. Es brauchte nach unserer Einschätzung auch einige Zeit, bis Ratsuchende uns am neuen Standort „fanden“.

Unbefriedigend ist bis heute, dass wir auf verschiedene Interneteinträge zu unserer Anschrift kaum oder keinen Einfluss nehmen können. Dies führt dazu, dass Ratsuchende, welche uns im Internet suchen, noch immer alte Daten finden und so der Zugang zur Beratung erschwert wird. Wir werden weiter an diesem Thema bleiben und hoffen, hier mit der Zeit noch Verbesserung bewirken zu können.

1.2. Netzwerk

Im Berichtszeitraum führten wir die gute Zusammenarbeit mit allen Netzwerkpartnern fort. Hervorgehoben sei wie immer die Kooperation mit dem DRK Güstrow, welche zum Beispiel durch regelmäßige persönliche Treffen, aber auch durch Urlaubsvertretungen und fachliche Unterstützung mit Leben gefüllt wird.

Natürlich pflegen wir Kontakte zu vielen anderen Schuldnerberatungsstellen im Land M-V, denn jeglicher Kontakt und kollegialer Austausch bereichert unsere Arbeit. So nehmen wir zum Beispiel an den zweimal jährlich stattfindenden Treffen der diakonischen Schuldnerberatungsstellen in M-V teil. Auch die Jahresfachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung M-V ist fester Termin. Diese Partner und Verbindungen seien nur beispielhaft genannt, denn letztlich kooperieren wir auf vielen Ebenen mit den unterschiedlichsten Partnern (z.B. Jobcenter, diverse Beratungsstellen, Wohnungsgesellschaften, etc.). Auf diese Weise können wir im Sinne der Ratsuchenden zusätzliche Ressourcen erschließen und nutzen, wovon sowohl Klient als auch Mitarbeiter langfristig profitieren.

2. Zusätzliche Offene Sprechzeit für Berufstätige

Seit vielen Jahren bieten wir erfolgreich eine Offene Sprechzeit jeweils donnerstags von 9 bis 12.30 Uhr an. Diese wird sehr gut angenommen und ist regelmäßig stark frequentiert. Nur dank regelmäßiger Besetzung mit zwei Beratern kann der Bedarf kontinuierlich abgedeckt werden. Die Offene Sprechzeit wird sowohl von Erwerbslosen als auch Erwerbstätigen dankbar angenommen.

Wenngleich, anders als man vermuten könnte, auch die Mehrheit der berufstätigen Schuldner die Offene Sprechzeit am Vormittag in Anspruch nimmt, haben wir uns dennoch dazu entschlossen, eine zusätzliche Offene Sprechzeit für Berufstätige einzuführen, um ihrem Bedarf noch besser gerecht werden zu können. Diese bieten wir jeweils dienstags von 16 bis 18 Uhr an. Bisher wird diese Sprechzeit von Berufstätigen

allerdings noch nicht sehr stark in Anspruch genommen. Wir vermuten, dass gerade Berufstätige einen festen Termin bevorzugen. Wir werden die Inanspruchnahme beobachten und zum Jahresende 2020 entscheiden, ob wir das Angebot aufrechterhalten.

Wie schon vor Einführung dieser zusätzlichen Offenen Sprechzeit, erhalten selbstverständlich diejenigen, welche auch diese berufsbedingt nicht wahrnehmen können, einen sehr zeitnahen (1 - 2 Wochen) festen Termin. Auch sie erhalten damit extrem kurzfristig Hilfe und Unterstützung.

3. (Fast) keine Wartezeit

Unsere Statistik weist eine Wartezeit von 0,01 Monaten aus. Das ist vernachlässigbar klein, so dass wir behaupten können, Ratsuchenden unsere Hilfe ohne Wartezeit anbieten zu können. Gemessen wird die Zeit zwischen Feststellung längerfristigen Beratungsbedarfes und tatsächlichem Beginn eines statistisch erfassten, längerfristigen Beratungsverhältnisses.

Die Beratungsstelle hat über die Jahre verschiedene Strukturen getestet, insbesondere was die Vergabe von Terminen für Erstberatungen angeht. Mit der Offenen Sprechzeit können seit mehreren Jahren Ratsuchende unsere Hilfe in Anspruch nehmen, ohne einen festen Termin vereinbaren oder sich sonstig anmelden zu müssen. Das Angebot der Offenen Sprechzeit führt dazu, dass Erstkontakt und Beratungsbeginn in der Regel auf denselben Tag fallen, denn selbstverständlich erhält jeder Ratsuchende schon in der Offenen Sprechzeit eine umfassende und hochwertige Beratung sowie zeitnahe Termine.

Zweitens haben wir seit geraumer Zeit unsere Arbeitsweise insofern verändert, als dass wir die Ratsuchenden selbst deutlich mehr in die Verpflichtung nehmen und uns stärker an den Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe halten. Wie die Statistik zeigt, hat die Kombination dieser beiden Punkte zu einer deutlichen Entspannung der Wartezeitenproblematik geführt.

4. P-Konto-Beratungen binden zwei Wochen Kapazität

4.1. Allgemeines

Auch in diesem Berichtszeitraum spielte die Beratung rund um das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) eine wichtige Rolle. Im Grunde sind Informationen zum P-Konto für jeden Klienten relevant, so dass wir fast alle Schuldner zu diesem Thema beraten. Regelmäßig werden neben den reinen Informationen auch Bescheinigungen zur Erhöhung des monatlichen Freibetrages auf dem Pfändungsschutzkonto benötigt. Der Arbeitsumfang hierbei ist nicht zu unterschätzen und bindet in beachtlichem Maße Beraterkapazitäten. Bevor eine Bescheinigung ausgestellt und damit der unpfändbare Teil der monatlichen Kontoeingänge erhöht werden kann, müssen alle relevanten Sachverhalte gründlich abgefragt und geklärt, Nachweise eingefordert, erfasst und dokumentiert werden. Nur auf der Grundlage einer sorgfältigen Vorlage können wir mit der Bescheinigung einen Freibetrag erhöhen.

4.2. Fallzahlen

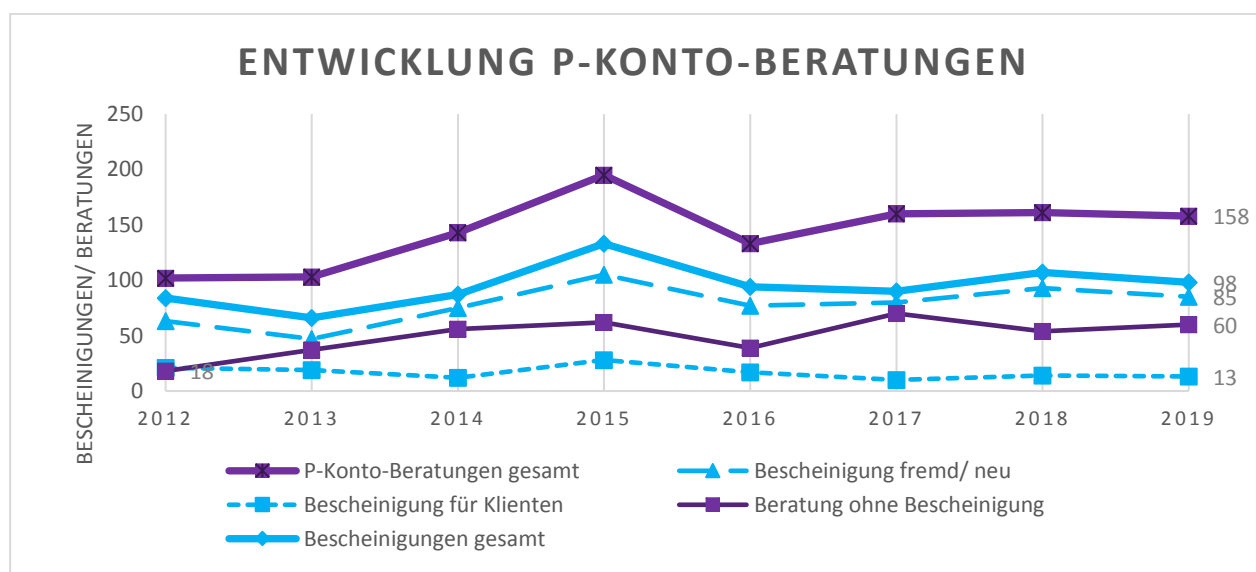
Im Berichtszeitraum erstellten wir insgesamt 98 Bescheinigungen zur Erhöhung des Freibetrages. In den meisten Fällen war über die von uns ausgestellte Bescheinigung das gesamte Einkommen gesichert. In einigen Fällen war eine Weitervermittlung an den Rechtspfleger beim Amtsgericht geboten, um den Freiraum aufgrund von Arbeitseinkommen individuell berechnen und festsetzen zu lassen. Auch bei Nachzahlungen war in der Regel der Gang zum Amtsgericht notwendig.

Unter den 98 Bescheinigungen waren gerade einmal 13 Bescheinigungen für Klienten. Der Aufwand für diese Bescheinigungen ist überschaubar, zumindest wenn es sich um Klienten handelt, die schon einige Zeit in Beratung waren und relativ vollständige Unterlagen vorlagen. Die anderen 85 Bescheinigungen, also 87 Prozent, wurden von Schuldnern nachgefragt, die bisher in keinem Beratungsverhältnis zu uns standen. Die entsprechenden Beratungsgespräche nahmen deutlich mehr Zeit in Anspruch.

Daneben ist auch die Verteilung von Erst- und Folgebescheinigungen interessant. Wenngleich sich das Verhältnis etwas ausgeglichener darstellt, überwiegt der Anteil der aufwandstärkeren Gruppe, nämlich der Erstbescheinigungen. Unter den 98 Bescheinigungen waren 65 Erst- und 33 Folgebescheinigungen.

Neben Beratungen, die in eine P-Konto-Bescheinigung mündeten, führten wir 60 Beratungen aus diesem Anlass durch, ohne tatsächlich eine Bescheinigung zu erstellen. Hier fehlten zum Beispiel Unterlagen, mussten die Schuldner zum Amtsgericht oder waren schlichtweg die Voraussetzungen insgesamt nicht gegeben. Diese Beratungen bedeuten in den meisten Fällen nicht weniger Aufwand für die Beratungskräfte als Beratungen mit Ausstellen der Bescheinigung. Die Gespräche, in denen das Thema Pfändungsschutzkonto eines von vielen ist, also die „normalen“ Beratungsgespräche, sind hier nicht separat gezählt worden, sondern nur die, die speziell aus dem Anlass P-Konto geführt wurden.

Insgesamt zählen wir damit 158 explizite P-Konto-Beratungen, für die wir 104 Stunden aufwendeten. Das Aufgabengebiet des Pfändungsschutzkontos hat uns damit fast zwei Wochen komplett beansprucht.



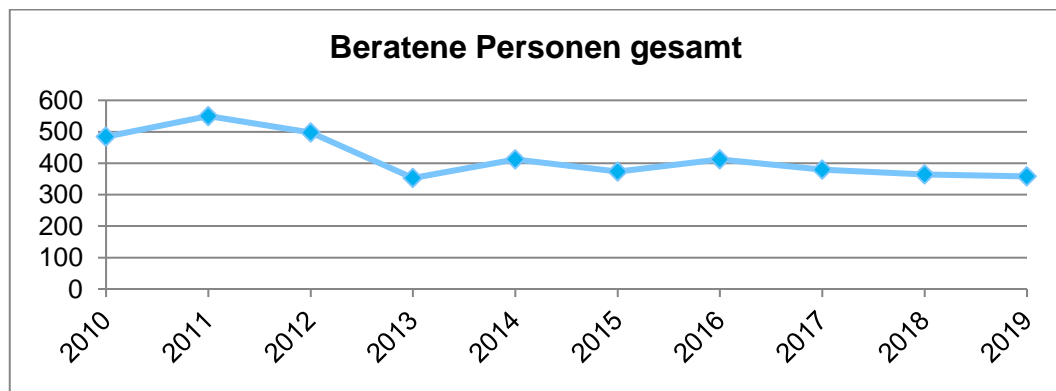
5. Wichtige Ergebnisse und Entwicklungen

5.1. Klientenzahlen

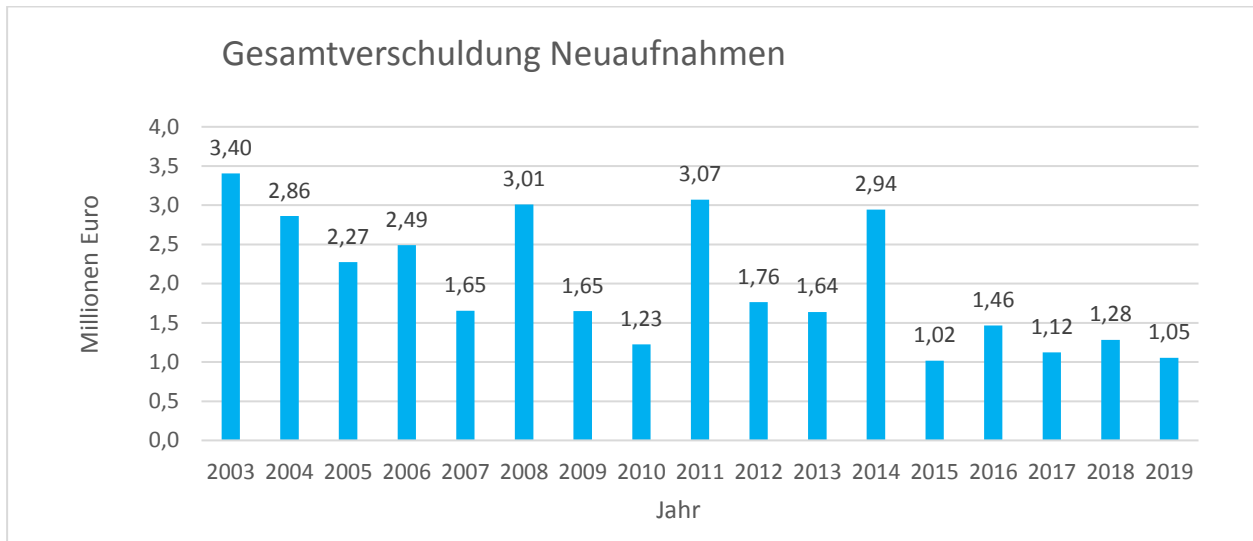
Im Jahr 2019 konnten wir 41 Schuldner in ein längerfristiges Beratungsverhältnis aufnehmen. Gemeint sind hier tatsächlich nur die Klienten, die öfter als drei Mal die Beratung in Anspruch nehmen und für die wir auf Basis einer Vollmacht tätig werden.

Dies wiederum bedeutet, dass alle anderen Schuldner, welche also bis zu drei Mal von uns beraten werden, hier nicht zählen. Folglich zählen all diejenigen Schuldner nicht zu den Neuaufnahmen, denen durch maximal drei Gespräche soweit geholfen werden konnte, dass sie keine weiterführende, regelmäßige Betreuung durch uns benötigen. Diese Schuldner werden vielmehr unter der Überschrift Kurzberatungen gezählt. Eine Kurzberatung entspricht damit einem Schuldner, der maximal drei Beratungsgespräche in Anspruch genommen hat. Eine Kurzberatung kann also für ein bis drei Beratungsgespräche stehen. Im Berichtszeitraum zählten wir 188 Kurzberatungen, entsprechend 188 Schuldnern mit maximal drei Beratungen.

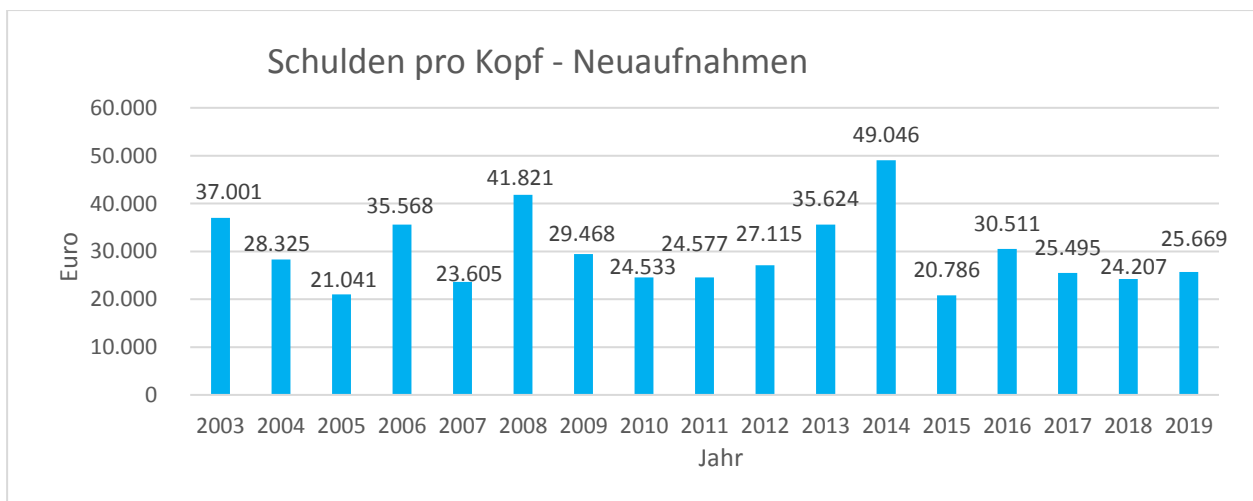
Hinzu kommen selbstverständlich jene 129 Klienten, die sich bereits zu Beginn des Auswertungszeitraumes bei uns in Beratung befanden. Insgesamt nahmen im Laufe des Jahres 2019 also 358 Schuldner unsere Hilfe in Anspruch.



5.2. Umfang der Schulden

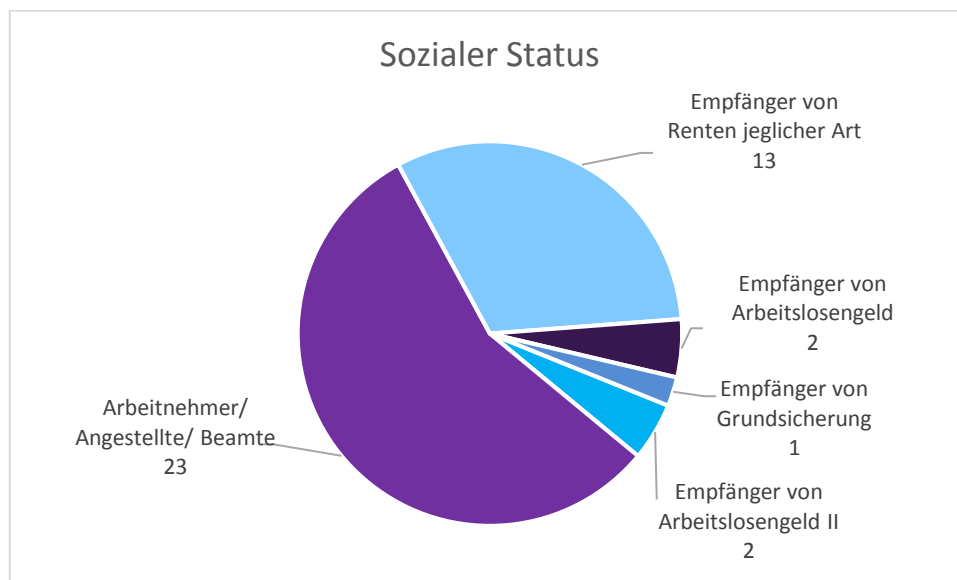


Die Gesamtverschuldung der im Berichtszeitraum neu aufgenommenen Klienten belief sich auf etwa 1,05 Mio. Euro, die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung auf 25.700 Euro. Diese Zahlen sind regelmäßig Schwankungen unterlegen und hängen von diversen Faktoren ab, eine allgemeine Tendenz ist hier aus Beratersicht nicht ableitbar. Die Forderungen verteilen sich auf 510 Einzelforderungen.

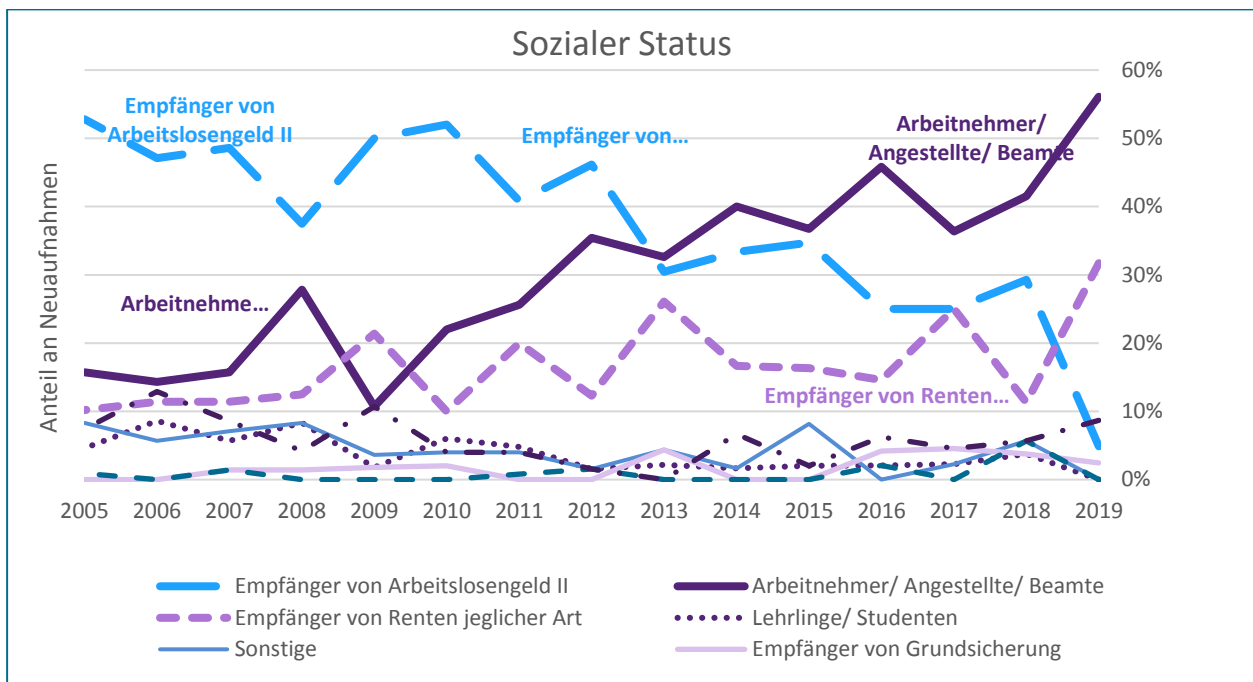


5.3. Sozialer Status – Anteil Arbeitnehmer weiterhin am höchsten

Während die Klienten in den Vorjahren regelmäßig einen unterschiedlichen sozialen Hintergrund hatten, hatte sich schon in den letzten Jahren abgezeichnet, dass das Verhältnis der unterschiedlichen Gruppen sich immer weniger heterogen entwickelt. Zuletzt überwogen drei Hauptgruppen sozialer Herkunft: Empfänger von ALG II, Arbeitnehmer/ Beamte, Rentenempfänger. Im Jahr 2019 änderte sich die Situation insofern, als dass nunmehr 88 Prozent der neu aufgenommenen Klienten entweder Arbeitnehmer oder Rentenempfänger waren. 36 der 41 Neuaufnahmen erzielten ihr Haupteinkommen aus Arbeitseinkommen oder Rente.



Der Anteil derer, die ihr Haupteinkommen aus Arbeit erzielen, liegt damit weiter auf hohem Niveau und stellt sogar die größte Gruppe dar. Immerhin 56 Prozent, also mehr als die Hälfte der neu aufgenommenen Klienten waren erwerbstätig. Damit wird auch deutlich, dass sich der Bedarf an sozialer Schuldnerberatung bei weitem nicht nur aus der regionalen Arbeitslosenquote ableiten lässt. Vielmehr spielen beispielsweise Höhe des (Arbeits-) Einkommen sowie Vorgeschichte und Gesamtsituation eine bedeutende Rolle (z.B. frühere Arbeitslosigkeit, gescheiterte Selbständigkeiten, Familiensituation, Krankheit, Haushaltsführung, Finanzkompetenz).



Der hohe Anteil der Arbeitnehmer wirkt sich auch deutlich auf die Beratungstätigkeit aus. Natürlich erzielt ein Teil der Arbeitnehmer nur ein geringes, unpfändbares Einkommen. Der andere Teil bezieht jedoch Einkommen oberhalb der Pfändungsfreigrenze oder erzielt auch unabhängig von der Frage der Pfändbarkeit Einkommen, welches ihm erlaubt, regelmäßig Beträge zur Schuldenregulierung einzusetzen. Damit sind selbstverständlich ganz andere Formen der Regulierung möglich als bei völlig mittellosen Schuldnern. In der Praxis bedeutet dies, dass umfangreiche und anspruchsvolle Verhandlungen mit Gläubigern geführt werden und tatsächlich Regulierungen angebahnt werden können. Insolvenzen können damit oftmals vermieden werden

Wir freuen uns, dass wir dank kontinuierlicher Besetzung der Beratungsstelle in Verbindung mit den vorgehaltenen Terminstrukturen nicht nur Erwerbslose sondern dazu so viele Erwerbstätige erreichen. Auch berufstätigen Schuldnern ist es auf diese Weise möglich, unsere Hilfe überhaupt und zudem sehr kurzfristig in Anspruch nehmen zu können.

5.4. Verbraucherinsolvenz

In vielen Erstberatungsgesprächen ist eine mögliche Insolvenz bereits Thema. Der Impuls geht dabei in der Regel nicht von den Beratern sondern von den Schuldnern aus. Dies liegt sicher daran, dass das Thema Insolvenz in der Öffentlichkeit oft als einzige Lösung einer Überschuldungsproblematik dargestellt wird. Und dass, obwohl die große Mehrheit der verschuldeten Menschen einen anderen Weg wählt. So gehen wir als soziale Schuldnerberatung eben auch erst einmal ergebnisoffen in jedes neue Beratungsverhältnis und versuchen zu vermeiden, uns allzu schnell auf eine bestimmte Vorgehensweise festzulegen. Auch links und rechts zu schauen, nicht nur auf die rein zahlenmäßige Verschuldung

sondern das gesamte Umfeld, ist eines unserer Prinzipien. Unabhängig von Summe und Zahl der Forderungen kann es weitere Problemlagen geben, die vorrangige Aufmerksamkeit erfordern. Zudem gibt es immer verschiedene Wege, die der Einzelne im Umgang mit seinen Schulden beschreiten kann.

Nichtsdestotrotz ist die Beantragung einer Insolvenz natürlich ein Weg, eine Entschuldung zu erreichen. Im Jahr 2019 stellten 12 Klienten mit unserer Unterstützung einen Insolvenzantrag und werden so voraussichtlich für eine Gesamtschuldensumme von rund 360.000 €, verteilt auf 199 Forderungen, eine Restschuldbefreiung erreichen.

6. Ausblick

Unser Augenmerk wird auch in Zukunft hauptsächlich auf das Erbringen Sozialer Schuldnerberatung gerichtet sein. Abgesehen von der rein zahlenmäßigen Überschuldungsproblematik ist eine ganzheitliche Betrachtung notwendig, um den Klienten nachhaltig helfen zu können. In diesen Bemühungen zeigt sich relativ oft, dass eine schnelle Entschuldung, ggf. auch durch eine sofortige Insolvenz für viele Klienten zum aktuellen Zeitpunkt ein unrealistisches Ziel wäre. Zu viele Faktoren spielen für die Gesamtsituation eine Rolle und eine Entschuldung ist eben nur erreichbar, wenn die Gesamtsituation stabil und gefestigt ist. Und genau aus diesem Grund sehen wir uns in erster Linie als Soziale Schuldnerberatung, deren Arbeit ein nachhaltiges Ziel anstrebt. Gleichwohl scheint es oftmals, als wenn die Anforderungen, die von dritter Seite an uns gestellt werden, allzu oft diesen Zusammenhang außer Acht lassen und tatsächlich nur auf möglichst hohe Zahlen z.B. bei Neuaufnahmen oder Insolvenzanträgen Wert legen. Die Qualität der Schuldnerberatungsarbeit lässt sich davon jedoch nicht ableiten.

Letztlich wird auch die Finanzierung der Beratung als Dauerthema relevant bleiben. Als Beratungsstelle selbst haben wir nur sehr begrenzte bis gar keine Möglichkeiten, den erheblichen Eigenanteil aufzubringen. Bisher konnte die finanzielle Lücke durch unseren Träger abgedeckt werden. Allerdings wird es für alle Träger immer schwieriger, den jährlichen Eigenanteil zu decken, so dass es im Bundesland auch schon zur Schließung von Beratungsstellen gekommen ist. Auch das im November 2019 verabschiedete Wohlfahrtsfinanzierungs- und Transparenzgesetz M-V gibt den Beratungsstellen keinerlei finanzielle Sicherheit oder Planbarkeit. In Verbindung mit der seit längerem geführten Diskussion über Weiterentwicklung und eventuell Neustrukturierung der Beratungslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern bleibt zu hoffen, dass sich damit auch die Finanzierung verbessern wird, um die Existenz und vor allem die qualitativ hochwertige Arbeit der Beratungsstellen zu sichern.

Güstrow, 28. Februar 2020



Annett Campehl, Diplom-Kauffrau (FH)
Diakonie Güstrow e.V.
Leiterin Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

I. Anhang

Landestatistik Mecklenburg-Vorpommern

Zeitraum: 01.01.2019 - 31.12.2019

Beratungsstelle: Diakonie Güstrow e.V.

Beratungsstelle anerkannt: ja

1. Personal der Beratungsstelle:

Anzahl der Berater/Innen:	2 MA = 1,378 VK
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	55,12
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	1 MA = 0,344 VK
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	13,76

2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatungen

2.1 Aktenkundige Fälle

Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraums:	129
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum:	41
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum:	63
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraums:	107
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	0

2.2 Kurzberatungen

Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	188
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	0
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0

2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn:	0,01
---	------

3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatungen)

3.1 Art und Umfang der Schulden

Schulden gesamt (Summe):	1.052.434,94
darunter Mietschulden (Anzahl):	19
darunter Mietschulden (Summe):	29.035,39
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl):	28
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe):	22.924,03
darunter Bankschulden (Anzahl):	84
darunter Bankschulden (Summe):	669.210,98
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	31
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	58.038,59
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	3
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	2.589,71
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl):	0
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe):	0,00
Gesamtanzahl der Forderungen:	510

3.2 Altersgruppen

Alter bis 21:	2
Alter 22 - 27:	1
Alter 28 - 45:	17
Alter 46 - 64:	16
Alter ab 65:	5

3.3 Berufsbildungsabschluss

abgeschlossene Berufsausbildung:	36
in Ausbildung:	0
ohne Berufsausbildung:	5

3.4 Familiensituation

Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	14
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	7

Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	7
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	0
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl):	20
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder):	17
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten:	7

3.5 Einkommenssituation

unter 715:	4
715 - 920:	2
921 - 1280:	9
1281 - 1535:	5
1536 - 2045:	6
mehr als 2045:	15

Einkommen pfändbar:	7
Einkommen unpfändbar:	34
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	6

3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)

unter 30%:	29
30% - 35%:	8
36% - 40%:	0
41% - 45%:	2
über 45%:	2

3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)

bis 199 €:	2
200 € - 331 €:	4
332 € - 450 €:	7
451 € - 650 €:	10
über 650 €:	18

3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben

Arbeitslosigkeit:	5
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	10
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	9

Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	7
Gescheiterte Selbständigkeit:	1
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	2
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	1
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	1
Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung:	1
Einkommensarmut:	6
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	0
Konsumverhalten:	14
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	12
Sonstiges:	5

3.9 Sozialer Status

Selbständige:	0
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	23
Empfänger von Arbeitslosengeld:	2
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	2
Empfänger von Renten jeglicher Art:	13
Sozialhilfeempfänger:	1
Lehrlinge/Studenten:	0
Sonstiges:	0

4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	63
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung:	12
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	3
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahrens:	18
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung:	5
davon wegen sonstiger Gründe:	25

5. Außergerichtliche Einigungsversuche zur Vorbereitung des Insolvenzverfahrens

Anzahl der begonnenen AEV gesamt:	13
Anzahl der erfolgreichen AEV:	6
Schuldensumme:	274.134,61

angebotene Regulierungssumme:	62.509,04
Anzahl der Forderungen:	42
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten AEV:	12
Schuldensumme:	355.572,93
angebotene Regulierungssumme:	24.240,00
Anzahl der Forderungen:	116
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten AEV:	0

6. Verbraucherinsolvenzverfahren

Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:	12
Schuldensumme:	360.122,55
angebotene Regulierungssumme:	24.600,00
Anzahl der Forderungen:	117
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0

Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:	1
Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:	2
Schuldensumme:	26.080,84
angebotene Regulierungssumme:	6.840,00
Anzahl der Forderungen:	21
Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:	0

7. P-Konto-Beratungen

Anzahl P-Konto-Bescheinigungen gesamt:	98
davon Anzahl P-Konto-Bescheinigungen Beratungs- bzw. Betreuungskunden:	13
davon Erstaussstellung:	10
davon Folgebescheinigungen:	3
davon Anzahl P-Konto-Bescheinigungen Informationskunden:	85
davon Erstaussstellung:	55
davon Folgebescheinigungen:	30
Anzahl P-Konto-Beratungen OHNE Bescheinigung:	60
davon Beratungs- bzw. Betreuungskunden	12
davon Informationskunden	48